

Medialität

Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen

Veröffentlichungen des Nationalen Forschungsschwerpunkts
»Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen.
Historische Perspektiven«

Herausgegeben von CHRISTIAN KIENING und MARTINA STERCKEN

in Verbindung mit JÜRIG GLAUSER, BARBARA NAUMANN,
ANDREAS THIER und MARGRIT TRÖHLER

Band 42

CHRISTIAN KIENING, MARTINA STERCKEN (HG.)

Medialität

Historische Konstellationen

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung und der Universität Zürich.

Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Planisphärium/Sternkarte, Anfang 11. Jh.:
Bern, Burgerbibliothek, cod. 88, fol. 11v.

© 2019 Chronos Verlag, Zürich
ISBN 978-3-0340-1437-3

Muri 1631: Totengedächtnis zwischen Liturgie und Historiographie

BETTINA SCHÖLLER

»Eorum, qui nobis et benefecerunt et voluerunt, perdere de terra memoriam, inhumanum est.«

»Es ist unmenschlich, die Erinnerung jener vom Angesicht der Erde zu verlieren, die uns eine Wohltat erwiesen haben und die uns geneigt waren.« Mit diesen Worten eröffnet der benediktinische Pater Augustin Stöcklin seine *Tabulae Defunctorum*, die 1631 verfassten »Verzeichnisse der Verstorbenen« des Klosters Muri (Staatsarchiv Aargau, AA/4956). Sein Werk steht in einer langen Tradition klösterlicher Totenverzeichnisse, deren primäre Funktion die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die Verstorbenen war. Als ewige Kalender verzeichneten sie die Namen von Brüdern und Schwestern, von Stiftern, Wohltätern und dem Kloster zugehörigen Laien an den jeweiligen Todestagen. Sie waren die wichtigsten Hilfsmittel, um das Gebetsgedenken zu organisieren, und wurden von der Klostergemeinschaft täglich konsultiert, damit zum richtigen Zeitpunkt Totenmessen gehalten oder die Namen von Verstorbenen während der liturgischen Feiern verlesen werden konnten. Diese Rituale sollten das Seelenheil der Toten begünstigen und ihnen letztlich den Weg ins Paradies eröffnen. Das starke Anwachsen der Verpflichtungen zum individuellen Gedenken führte allerdings bereits seit der Jahrtausendwende dazu, dieses mit Tagen kollektiven Gedenkens (zum Beispiel an Allerseelen) zusammenzufassen. Bei Abschriften der Totenbücher, die im ausgehenden Mittelalter als Jahrzeitbücher bezeichnet wurden, beschränkte man sich zudem mehr und mehr auf die Nennung der wichtigsten Personen. Mit dieser Entwicklung verbunden waren neue Funktionen der Totenbücher. Spätestens seit dem 13. Jahrhundert dienten die Handschriften nicht nur liturgischen Zwecken, sondern auch der Verwaltung von Stiftungen und Schenkungen und enthielten wirtschaftliche und administrative Hinweise.

Augustin Stöcklin griff mit seinen *Tabulae Defunctorum* diese Tradition der Toten- und Jahrzeitbücher in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts auf. Doch indem er die Namensnennungen mit historiographischen Einträgen ergänzte, schuf er eine neue Form des memorialen Gedenkens, die weit über die ursprünglichen liturgischen und verwalterischen Zwecke hinausging und als eine Sammlung und Ordnung von Wissen über die Anfänge des Klosters nachhaltig wirksam wurde.

Bezeichnend scheint der Zeitpunkt, zu dem er den traditionellen monastischen Handschriftentypus überformte, um eine neue Version der klösterlichen Geschichte zu verfassen. Diese entstand in einer Phase, in der sich die aargauische Klostersgemeinschaft in einem Aufbruch befand und neue Formen suchte, um ihrem wachsenden Geltungsbewusstsein Ausdruck zu verleihen.

Auf welche Weise Stöcklin das traditionelle Totenverzeichnis nutzte und ihm eine neue Funktion verlieh, welche Bedeutung und Wirkung das Buch in seiner neuen Form entfaltete und inwiefern der Mönch mit dieser Umwidmung auf das im Kloster Muri herrschende kulturelle Umfeld reagierte, sollen die folgenden Überlegungen zeigen.

I

Die *Tabulae Defunctorum* entstanden in der Zeit, während der Pater Augustin Stöcklin und sein Mitbruder Dominikus Tschudi im Auftrag des Abts Johann Jodok Singisen sämtliche Archivalien des Klosters sichteten. Im Rahmen seiner Archivarbeit kopierte Stöcklin 1630 die wichtigsten Urkunden des Klosters, schrieb eine Geschichte seiner Institution und erstellte eine Liste sämtlicher ihm bekannter Äbte und Konventualen Muris. Dieses Kompendium ergänzte er mit zahlreichen Zeichnungen, insbesondere mit Porträts von Äbten und Wappen von Adligen, die in Beziehung zum Kloster standen (Staatsarchiv Obwalden, StiAMG Sarnen, Cod.Chart. 313). Nachdem Stöcklin 1631 nach Disentis berufen worden war, wo er erst als Administrator und später als Abt wirkte, setzte Tschudi, der 1644 Singisens Nachfolger als Abt von Muri werden sollte, die Arbeit im Archiv allein fort. 1638 fertigte er eine weitere Abschrift sämtlicher wichtiger Urkunden an, die der Abt zur Sicherung der überlieferten Rechte von einem kaiserlichen und einem päpstlichen Notar beglaubigen ließ (Staatsarchiv Obwalden, StiAMG Sarnen, Cod.Membr. 74).

Eine unmittelbare Vorlage für die *Tabulae Defunctorum* Augustin Stöcklins ist nicht bekannt. Aus den vorangehenden Jahrhunderten sind – bis auf eine Handschrift aus dem 12. Jahrhundert, von der noch die Rede sein wird – keine Totenbücher aus Muri überliefert. Einerseits fand das Gebetsgedenken wohl hauptsächlich im Muri zugehörigen Frauenkloster Hermetschwil statt, andererseits wurde das Archiv des Klosters während des zweiten Kappeler Kriegs 1531 in Mitleidenschaft gezogen. Es ist gut möglich, dass damals einige Handschriften verloren gingen.

Für sein neues Toten-Verzeichnis nutzte Augustin Stöcklin eine Handschrift, die sein Mitbruder, der Kalligraph und Künstler Johann Caspar Winterlin, bereits in den Jahren um 1600 vorbereitet hatte. Die Seiten sind vertikal in vier Einheiten unterteilt, jede Einheit ist einem Tag des Jahres zugeordnet. Oben stehen jeweils

die Monatsnamen, links in einer ersten schmalen Spalte die Tagesdaten und in einer zweiten – stets wiederholend – die Buchstabenfolge A bis G. Diese dient dem Benutzer des immerwährenden Kalenders als einfache Hilfe zur Bestimmung der Wochentage. Für die Haupteinträge ist eine breite Spalte in der Mitte vorgesehen. Winterlins Handschrift entspricht damit der typischen und weit verbreiteten Form klösterlicher kalendarischer Verzeichnisse.

In seinen einleitenden Worten schrieb Stöcklin, er wolle kein neues Verzeichnis schaffen, sondern es aus »alten Pergamenten und Büchern« wieder herstellen (fol. 1r). Dies deutet bereits darauf hin, dass er das hergebrachte Format des Totenbuchs um neue Inhalte und Funktionen zu erweitern gedachte. Zwar nahm er einige Namen von verstorbenen Konventualen auf, doch waren dies in der Regel keine Zeitgenossen, sondern die Namen historischer Personen, die er dem ältesten überlieferten Totenbuch des Klosters Muri entnahm, dem *Nekrologium von Hermetschwil* (Staatsarchiv Aargau, AA/4530). Dieses war kurz vor 1130 in Muri angelegt und um das Jahr 1200 ins zugehörige Frauenkloster Hermetschwil verbracht worden, wo es vermutlich bis ins 15. Jahrhundert in Gebrauch war. Stöcklin übertrug aber längst nicht alle Klosterangehörigen aus dem alten Verzeichnis in seine *Tabulae*. Bei den Konventualen beschränkte er sich auf eine Auswahl männlicher Klosterangehöriger, von den Hermetschwiler Frauen vermerkte er lediglich die Priorinnen.

Allerdings enthielt das 500-jährige Totenbuch keine detaillierten Informationen über die Äbte Muris der jüngeren Zeit. So trug Stöcklin am 1. Januar insgesamt fünf Prälaten ein, deren Todestage er augenscheinlich nicht hatte in Erfahrung bringen können, und machte den ersten Tag des Jahres zu ihrem kollektiven Gedenktag. Gleichzeitig setzte er in seinen *Tabulae* einen neuen Akzent, indem er Laien ungewöhnlich viel Raum bot. Dabei trug er nicht, wie in traditionellen Totenbüchern üblich, vorwiegend Mitglieder der klösterlichen Familia oder Wohltäter ein, sondern Adlige, im Besonderen Angehörige des Hauses Habsburg.

Mit den Habsburgern war das Kloster Muri seit seinen Anfängen verbunden. Um das Jahr 1000, als die sogenannten Frühhabsburger – die historisch kaum fassbaren Vorfahren des Geschlechts – erstmals in Erscheinung traten, verfügten sie im Aargau über Eigenbesitz. Im Lauf des 11. Jahrhunderts bauten sie im Dreieck zwischen Aare und Reuß ihren Stammsitz, die Habsburg, und stifteten in dessen Nähe das Kloster Muri. In den folgenden zwei Jahrhunderten entwickelte sich das Kloster zum wichtigsten Ort der familiären Grablege und Memoria. Erst nach der Eroberung der Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnten im späten 13. Jahrhundert, die zu einer Verlagerung des habsburgischen Herrschaftsschwerpunkts nach Osten führte, und nach dem Aufstieg des Geschlechts zum Königtum wurde Muri als zentraler Ort des familiären Gedenkens abgelöst. Dennoch blieb die Erinnerung an die Gründerfamilie im Kloster präsent, auch nachdem die

Herzöge 1415 von den Eidgenossen aus dem Aargau verdrängt worden waren. Die enge Anbindung zahlte sich für Muri aus. Vor allem wenn sich das Kloster in einer Notlage befand, erinnerte der Konvent die Habsburger daran, dass ihre Vorfahren Muri gegründet hatten, und erhielt im Gegenzug wichtige Zuwendungen.

II

Stöcklin übernahm mit den *Tabulae Defunctorum* die traditionelle Ordnung der liturgischen Totenbücher und nutzte deren Form, um Wissen über die Vergangenheit des Klosters und der Habsburger übersichtlich zu gliedern. Doch interessierte er sich weniger für die zeitgenössischen Vertreter des habsburgischen Herrschergeschlechts und mehr für dessen mittelalterliche Vorfahren. Auf der Grundlage des Hermetschwiler Nekrologiums trug er deren Namen und Todesjahre ein. Zusätzlich verfasste Stöcklin kurze biographische Texte, in denen er die Bedeutung der Habsburger für das Kloster Muri hervorhob. Für die Erstellung dieser Einträge nutzte er nicht nur das Nekrologium, sondern stützte sich auch auf weitere Quellen, die er bei der Ordnung und Abschrift der Archivalien Muris offensichtlich genau studiert hatte. Dabei handelte es sich um die ältesten und bedeutendsten mittelalterlichen Dokumente Muris: die angebliche Gründungsurkunde, bekannt als *Testament Bischof Werners von Straßburg*, die *Genealogie des Gründergeschlechts* sowie die sogenannten *Acta Murensia*, eine Klosterchronik. Sie alle berichten von der Stiftung des Klosters durch die habsburgischen Vorfahren.

Aus Sicht der heutigen Forschung sind diese drei Quellen kritisch zu betrachtende Zeugnisse der Frühgeschichte Muris. Die Urkunde *Bischof Werners von Straßburg* (Staatsarchiv Aargau, U.24/0001) stammt aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, war von Angehörigen des Konvents verfasst, dem Bischof zugeschrieben und ins Jahr 1027 rückdatiert worden. Als dieser Entstehungskontext gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufgedeckt wurde, verlor das Dokument seine bis dahin oft nutzbar gemachte legitimatorische Bedeutung. Die *Genealogie* und die *Acta Murensia* wurden von Konventualen des Klosters Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben, doch gingen die Originale verloren. Bereits zu Stöcklins Zeiten waren sie lediglich als Abschriften aus dem frühen 15. Jahrhundert bekannt (Staatsarchiv Aargau, AA/4947). Neben der Überlieferungsproblematik ist zu bemerken, dass sämtliche dieser Quellen zwar von der ersten Zeit Muris handeln, aber frühestens 100 Jahre nach der Stiftung niedergeschrieben wurden. Zudem widersprechen sie sich, indem sie unterschiedliche Gründer und Gründungsmotive nennen.

Solche quellenkritischen Vorbehalte bestanden zur Zeit Stöcklins noch nicht. Zwar hatten die Historiographen des 16. Jahrhunderts – allen voran der eidgenössische Chronist Aegidius Tschudi – die Widersprüche selbstverständlich bemerkt und the-

matisiert. Allerdings wurde die Authentizität der Texte nicht angezweifelt und versucht, zwischen den Versionen Übereinstimmungen zu schaffen. Stöcklin kannte diese historiographischen Vorarbeiten und stützte sich auf sie. Sein historisches Interesse und sein methodisches Vorgehen beim Umgang mit den klösterlichen Quellen und der älteren Geschichtsschreibung lässt sich beispielhaft am Eintrag Werners von Straßburg zeigen: Stöcklin trägt den Namen Werners für den 28. Oktober ein und vermerkt, der Bischof sei der Gründer der Habsburg und habe ein Kloster im Aargau in der Grafschaft Rohr zu Ehren Gottes auf seinem familiären Besitz erbaut, der Muri heiße. Diesen Satz zitiert er fast wörtlich aus der angeblichen Bischofsurkunde. Seine Quelle vermerkt Stöcklin am Seitenrand: »Herkunft aus dem Testament, zusammengefasst von Guillimann«. Damit bezieht er sich auf Franz Guillimann, einen Gelehrten aus Freiburg i. Ü., der 1605 ein Buch über die Herkunft des Hauses Habsburg veröffentlicht und es dem Kaiser von Österreich gewidmet hatte. Des Weiteren verweist Stöcklin darauf, dass Werner in Konstantinopel ruhe, wohin er vom Kaiser »unter dem Anschein einer Gesandtschaft« geschickt worden sei. Dass Werner in Konstantinopel verstorben war, ist unter anderem in den *Acta Murensia* zu lesen. Doch die Version der Geschichte, auf die sich Stöcklin berief, beruht auf der mittelalterlichen Chronik von Ebersmünster und wurde vor allem von Aegidius Tschudi rezipiert, der wohl Stöcklins Quelle war: Der mächtige Bischof sei von Kaiser Konrad II. nur unter dem Vorwand einer Gesandtschaft nach Konstantinopel geschickt worden, in Wirklichkeit habe er ihn loswerden wollen (Tschudi 1968, 29). Diese biographischen Bemerkungen zu Bischof Werner machen deutlich, dass Stöcklin nicht nur die Überlieferungen Muris genau kannte, sondern auch deren Rezeption studiert hatte.

Solche und ähnliche Einträge habsburgischer Familienangehöriger finden sich über den ganzen Kalender verteilt. Konnte Stöcklin den Todestag nicht aus älteren Dokumenten in Erfahrung bringen, platzierte er den Eintrag an einem ihm sinnvoll erscheinenden Ort. Lanzelin beispielsweise, der in der Urkunde ›Werners‹ als dessen Bruder und weltlicher Vertreter in Erscheinung tritt, außerhalb der Überlieferungen Muris aber nirgendwo bezeugt ist, trägt Stöcklin kurzerhand am selben Tag ein wie den Bischof.

Stöcklins Interesse an der Geschichte der Habsburger ging so weit, dass er auch Angehörige des Geschlechts verzeichnet, die zeit ihres Lebens nie mit dem Kloster Muri in Berührung gekommen waren. Ein Beispiel dafür ist Königin Anna von Habsburg, gestorben im Jahr 1281 und eingetragen am 16. Februar (fol. 9v). Während ihr Mann König Rudolf I. sich mindestens einmal in Muri aufgehalten und Urkunden für das Kloster ausgestellt hatte, stand Anna in keinerlei Verbindung zum aargauischen Kloster.

III

Stöcklins Interesse an biographischen Einträgen lässt deutlich werden, dass er nicht ein verlorenes Totenbuch des Klosters Muri zu ersetzen beabsichtigte. Vielmehr wollte er Wissen über die Vergangenheit des Klosters und der Habsburger sichern und zugleich in eine neue und übersichtliche Ordnung bringen. Dafür übernahm er die Form der traditionellen liturgischen Handschrift, füllte sie mit neuem Inhalt und funktionierte das monastische Totenbuch zu einem Geschichtsbuch um. Dem so entstandenen historiographischen Kalender wurde innerhalb des Klosters Muri offensichtlich große Bedeutung beigemessen. Nachdem Stöcklin ins Kloster Disentis berufen worden war, schrieb Dominikus Tschudi das Manuskript noch im selben Jahr Wort für Wort ins Reine (Staatsarchiv Obwalden, StiAMG Sarnen, Cod.chart. 370). Indem er das Buch in eine würdige Form brachte, wertete er es auf und machte es für seine Mitbrüder nutzbar. Die Abschrift war notwendig, weil Stöcklin es als Entwurf zurückgelassen hatte. Viele Einträge hatte er mehrfach korrigiert und ergänzt, mit Verweisstrichen über die Doppelseiten hinweg neuen Tagen zugeordnet und ganze Abschnitte durchgestrichen und an anderer Stelle wieder eingefügt. Da Tschudi den zum Teil beträchtlichen Umfang von Stöcklins Einträgen kannte, ließ er den neuen Kalender von Beginn an großzügiger anlegen als den ursprünglichen. Statt vier Tagen stehen in seiner Version bloß noch zwei Tage auf einer Seite. Dass Tschudi nicht nur Stöcklins Arbeit vollendete, sondern selbst von großem historischen Interesse angetrieben war, stellt seine 1651 verfasste Arbeit über die Herkunft und die Genealogie der Habsburger unter Beweis. Sie erschien 1702 posthum im Druck und wurde in der Folge viel rezipiert.

IV

Zwar zeugen die *Tabulae Defunctorum* Augustin Stöcklins und ihre Abschrift durch Dominikus Tschudi auch von den persönlichen archivalischen und historischen Interessen der beiden Mönche. Doch lassen sie sich in erster Linie als Produkte ihres klösterlichen und kulturellen Umfelds erklären.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts prägte Abt Johann Jodok Singisen das Kloster Muri, das während dessen fast 50-jährigen Amtszeit eine Blütezeit erlebte. Der Prälat übernahm die Leitung des Klosters 1596 in einer krisenhaften Situation. Zwar war die politische Lage nach der schnell erfolgten Rekatholisierung der Freien Ämter wieder stabil, und Muri hatte sich als eine der wichtigsten Stützen der Religionspolitik der katholischen eidgenössischen Orte profiliert. Doch die innere Reform, die am Konzil von Trient Mitte des 16. Jahrhunderts für alle Klöster gefordert worden war, hatte noch nicht stattgefunden. Erst Singisen

gelang es, die zentralen Forderungen gegen große Widerstände innerhalb des Konvents durchzusetzen. In der Folge wurde er zu einem der bedeutendsten Reformmächte der Schweiz und war als Mitbegründer der benediktinischen Kongregation für die Reform einer ganzen Reihe weiterer Klöster zuständig. Auch die Entsendung Augustin Stöcklins nach Disentis war ein von Singisen initiiertes Reformvorhaben.

Während seiner Amtszeit florierte das religiöse Leben und der Konvent wuchs auf beinahe die doppelte Größe an. Eine Grundlage dafür war der materielle Wohlstand. Wie viele alteingesessenen Benediktinerklöster verfügte auch Muri über Güter und Besitzungen und der Reichtum manifestierte sich unter anderem in umfangreichen Bauvorhaben. Nach 1600 wurde mit der Erweiterung der Klosteranlage begonnen, die Ende des 17. Jahrhunderts im Umbau der mittelalterlichen Klosterkirche zu einem barocken Prachtbau ihren Höhepunkt fand. Darüber hinaus war Singisen, wie viele geistliche Prälaten seiner Zeit, ein Förderer der Wissenschaften und der Künste. Einigen vielversprechenden Konventualen ermöglichte er Studien an auswärtigen Institutionen. Stöcklin und Tschudi beispielsweise besuchten unter anderem die renommierte jesuitische Universität in Dillingen. Entsprechend rege war das geistige Leben innerhalb des Konvents und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Theologie, sondern auch der Geistes- und Naturwissenschaften.

Der bedeutendste Künstler der Singisen-Zeit in Muri war der Gestalter der *Tabulae Defunctorum*, Johann Caspar Winterlin. Von ihm sind einige kostbar illustrierte Handschriften überliefert. Zudem fertigte er Kupferstiche an, für die der Abt eigens eine Presse anschaffen ließ. Winterlins heute bekannteste Werke sind die Ansichten Muris. Darin bildete er nicht einfach die Klosteranlage in ihrem aktuellen Zustand ab, sondern arbeitete zahlreiche Bezüge zur traditionsreichen Geschichte des Konvents ein. So ergänzte er eine Südostansicht des Klosters von 1615 nicht nur mit den beiden Klosterheiligen Martin und Benedikt, sondern setzte in die rechte obere Ecke die Wappen der Habsburger und der Lothringer, der legendären Gründergeschlechter des Klosters Muri nach der Version der *Acta Murensia*. Zudem übertitelte er den Stich mit der Information, das Kloster sei im Jahr 1026 gestiftet worden (Amschwand, 1977, 17) – das heute gültige Gründungsjahr 1027 stand zu dieser Zeit noch nicht fest.

Das ausgeprägte Interesse an der eigenen Geschichte manifestierte sich nicht nur in Texten und Bildern. Auch die wichtigste Klosterchronik, die *Acta Murensia*, wurde 1616 in eine repräsentative Form gebracht, denn Singisen ließ den vierzig Papierseiten dünnen Text neu binden. Dabei begnügte er sich nicht mit einem neuen Einband aus hellem Leder und der goldenen Einprägung seines Wappens auf der Vorderseite, sondern ließ vor den Text fast 40 und hinter den Text rund 100 leere Papierseiten einbinden. In dieser neuen Aufmachung konnte die zentrale

Gründungsgeschichte des Klosters nun als umfangreiches und eindrucksvolles Buch präsentiert werden.

V

An den *Tabulae Defunctorum* Augustin Stöcklins und dem Wirken Tschudis und Winterlins lässt sich zeigen, dass die Rückbesinnung auf die eigene Geschichte und das Nachdenken über die Anfänge des Klosters Muri wesentliche Elemente der Singisen-Zeit waren. Offensichtlich bildete die Erinnerung an die traditionsreiche Vergangenheit in Texten und Bildern einen wichtigen Faktor bei der Ausbildung und Verfestigung der klösterlichen Identität. Die vielfältigen Darstellungen der Klostersgeschichte in medial unterschiedlichen Formen waren aber nicht nur gegen innen gerichtet, sondern sollten auch über die Klostermauern hinaus wirken und dem neuen Selbstbewusstsein des Konvents Ausdruck verleihen. Als bemerkenswerte Überformung eines traditionellen monastischen Buchs zu einem historiographischen Werk sind die *Tabulae Defunctorum* Augustin Stöcklins im Kontext einer Zeit zu verstehen, in der das Kloster Muri durch die Erinnerung an die eigenen Ursprünge die Anbindung an das Gründergeschlecht erneuerte und durch die Inszenierung einer reichen Vergangenheit seiner Bedeutung Geltung verschaffte.

Literatur

- Guillimann, Franz: *Habsburgiaca sive de antiqua et vera origine domus Austriae*. Mailand 1605.
- Tschudi, Aegidius: *Chronicon Helveticum*. Hg. von Peter Stadler und Bernhard Stettler. Bd. 1. Bern 1968.
- Tschudi, Dominikus: *Origo Et Genealogia Gloriosissimorum Comitum De Habsburg Monasterii Murensis Ordinis S. Benedicti in Helvetia Fundatorum*. Zug 1702.
- Amschwand, Rupert: *Alte Ansichten des Klosters Muri (Unsere Heimat 49)*. Muri 1977.
- Angenendt, Arnold: *Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria*, in: Karl Schmid, Joachim Wollasch (Hg.): *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*. München 1984, S. 79–199.
- Beales, Derek: *Europäische Klöster im Zeitalter der Revolution 1650–1815*. Wien/Köln/Weimar 2008.
- Bretscher-Gisiger, Charlotte; Sieber, Christian (Hg.): *Acta Murensia. Die Akten des Klosters Muri mit der Genealogie der frühen Habsburger*. Edition, Übersetzung und Kommentar, Digitalfaksimile nach der Handschrift StAAG AA/4947. Basel 2012.

- Hugener, Rainer: Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter. Zürich 2014.
- Hunkeler, Oskar: Abt Johann Jodok Singisen von Muri. Ein Beitrag zur tridentinischen Reform und zur Barockkultur in der Schweiz. Mellingen 1961.
- Kiem, Martin: Geschichte der Benedictiner-Abtei. Bd. 2. Stans 1891.
- Melville, Gerd; Vorländer, Hans (Hg.): Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen. Köln/Weimar/Wien 2002.
- Müller, Iso: Geschichte der Abtei Disentis von den Anfängen bis zur Gegenwart. Einsiedeln 1971.
- Schöller, Bettina: Zeiten der Erinnerung. Muri und die Habsburger im Mittelalter (Murensen Monografien 2). Zürich 2018.